



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Ausweitung der Befugnisse für Bilanzbuchhalter

Aktuell seit 25.06.2026 11:17:01

Angegeben von:

Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. (R002095) am 26.03.2024

Beschreibung:

Wir positionieren uns gegen jegliche Bestrebungen, die bestehende Gesetzeslage hinsichtlich der Befugnisserweiterung von Bilanzbuchhaltern aufzuweichen. Hierzu zählen nachfolgende Punkte: die Erstellung und Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldung, die Einrichtung der Buchhaltung /Lohnbuchhaltung, die Durchführung vorbereitender Abschlussarbeiten, die Erstellung von Einnahmen-Überschuss-Rechnungen (EÜR) und die Erstellung von Bilanzen für kleinere Betriebe in der Größenordnung des § 267 Abs. 1 HGB. Die Vorbehaltsaufgaben der Steuerberaterinnen und Steuerberater müssen uneingeschränkt erhalten bleiben.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/8669 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (1)

Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StBerG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2403250006 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]